

## Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

Kaltwasserzähler

Warmwasserzähler

Verbundzähler

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	

Messgeräteverwender	
<small>(Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgeräteeigentümer)</small>	
Name:	Telefon:
Straße:	Sachbearbeiter/in:
PLZ/Ort:	

Messgerätedaten / Einbausituation	
Hersteller:	Zähler-Nr.:
Stempelzeichen:	Hinweismarke:
Zulassungszeichen: <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center; gap: 20px;"> <span>☐</span> <span style="font-size: 2em;">E</span> </div>	Zählerstand: <span style="float: right;">m<sup>3</sup></span>
	Tatsächliche Einbaulage:
Nenndurchfluss Q <sub>n</sub> :	Eichgültigkeit durch Stichprobenprüfung verlängert: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	wenn ja: Los-Nr.: <span style="float: right;">Prüfstelle:</span>
Bemerkung: <small>(z.B. Stempelverletzung)</small>	Ausbaudatum:

### Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

---



---

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Wasserzähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen sind,
2. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden soll,
3. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d.h. öffnen und demontieren des Messgerätes),
4. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Besitzer des Messgerätes gemäß § 11 Abs. 2 Eichkostenverordnung vom 11. Juli 2001 (BGBl. I Nr. 36, Seite 1608) in der jeweils gültigen Fassung die Kosten der Befundprüfung.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen:  ja

nein

Ort/ Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Monteur